

Gemeinde
Niedernberg

Amts- und Mitteilungsblatt



Heft Nr. 14

03. April

2020

Die Gemeindeverwaltung Niedernberg ist zu erreichen:

Telefon 0 60 28 / 97 44 – 0

Telefax 0 60 28 / 97 44 – 25

E-Mail: Gemeinde@niedernberg.de

Homepage: www.niedernberg.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag mit Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwochnachmittag von 14:30 Uhr – 18:30 Uhr

Montag-, Dienstag-, Donnerstagnachmittag mit Terminvereinbarung

Telefonzentrale von 14.30 – 16.00 Uhr besetzt

Standesamtliche Nachrichten

Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Betroffenen, bei Sterbefällen die Angehörigen, dem Standesamt Niedernberg ihre Zustimmung erteilen!

Sterbefall: Helmut Gyhra,
Heiligenweg 16
am 23.03.2020

Edeltraud Hartlaub,
Mainz
am 24.03.2020

Geburt: Jule Leuschner,
Stadtweg 17
am 16.03.2020
Eltern: Jasmin Leuschner,
geb. Hesbacher und
Marcel Leuschner

Zu verschenken

Bei der Gemeindeverwaltung wurden folgende Gegenstände zur Weiterverwendung gemeldet:

Sessel, blau
Anbieter Tel. 06028/5008

Sollten auch Sie Gegenstände haben, an denen nach Ihrer Meinung noch Interesse zur Weiterverwendung bestehen könnte, bieten wir die Möglichkeit, diese bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Tel.: 9744-0, zur kostenlosen Veröffentlichung zu melden.

6 Energiespartipp April **„Neue Förderprogramme für Heizungsanlagen“**

Profitieren Sie als Privatperson, Wohnungseigentümergeinschaft, Freiberufler, Kommune und Unternehmen von verbesserten Förderkonditionen, wenn Sie in Ihren Heizungsanlagen erneuerbare Wärme nutzen möchten. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Förderprogramme für Heizungsanlagen neu überarbeitet und bietet sehr lukrative Zuschüsse! Durch die neuen Fördersätze ist nun der richtige Zeitpunkt gekommen, um auf Erneuerbare Energien (EE) umzusteigen!

Absage Berufsfindungswoche

Danke allen Firmen und Teilnehmern für das Interesse an der Berufsfindungswoche, aufgrund der aktuellen Lage müssen wir leider die diesjährige Berufsfindungswoche absagen.

Was wird gefördert?

Neubau

- ✓ Solarkollektoranlagen: Zuschuss von 30 %
- ✓ Biomasseanlagen (Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel): Zuschuss von 35 %
- ✓ Wärmepumpenanlagen (elektrisch und gasbetrieben): Zuschuss von 35 %

Bestandsgebäude

- ✓ Gasbrennwertanlagen mit Vorbereitung für erneuerbare Energie: Zuschuss von 20 %
- ✓ Gas-Hybridheizungen (Kombination von Gasbrennwertheizung mit Solar, Biomasse oder Wärmepumpe): Zuschuss von 30 %
- ✓ EE-Hybridheizung (Kombination: Solarthermie, Biomasse oder Wärmepumpe): Zuschuss von 35 %
- ✓ Solarkollektoranlagen: Zuschuss von 30 %
- ✓ Biomasseanlagen (Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel): Zuschuss von 35 %
- ✓ Wärmepumpenanlagen (elektrisch und gasbetrieben): Zuschuss von 35 %
- ✓ Beim Austausch einer vorhandenen Ölheizung erhöht sich der Zuschuss um 10%

Weitere Informationen unter: www.bafa.de & www.keen-e6.de

Bft Energieberatungs GmbH - Frohnradstraße 3b * 63768 Hösbach * +49 (0) 6021 62986-00 * info@bft-energie.de * www.bft-energie.de

Finanzamt Obernburg a. Main mit Außenstelle Amorbach

Jetzt Anmelden für eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Dienst in Bayern!

Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungs-

plätze für eine Tätigkeit als Finanzwirtin/Finanzwirt für das **Einstellungsjahr 2021** an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, sich zu bewerben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit mittlerem Schulabschluss oder qualifizierendem Abschluss der Haupt- oder Mittelschule bietet das Finanzamt vielfältige und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert das Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden. Diese Kenntnisse vermitteln wir im Rahmen einer gut bezahlten fundierten Ausbildung im Finanzamt vor Ort sowie in der Landesfinanzschule Ansbach.

Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirtin/Finanzwirt finden Sie im Internet unter www.finanzamt-obernburg.de unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“.

Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.

Die **Anmeldung** zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online möglich über die Internetseite www.lpa.bayern.de bis **06.05.2020**

Die Auswahlprüfung findet voraussichtlich am 06.07.2020 in Miltenberg oder Aschaffenburg statt.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

Wichtige Telefonnummern, Anschriften und Öffnungszeiten

NOTRUF

■ **Polizei** ☎ **110**

■ **Rettungsdienst, Feuerwehr** ☎ **112**

■ **Polizei** ☎ **06022/6290**
(Polizeiinspektion Obernburg)

■ **Feuerwehr Niedernberg**

1. Kommandant Klaus Lingelbach
Santesstr. 6 ☎ **998948**
2. Kommandant Thomas Bachmann
Hauptstraße 26 ☎ **7720**

Brandschutztipps unter
www.feuerwehr-niedernberg.de

NOTFALLDIENST DER ÄRZTE

Ärztlicher
Bereitschaftsdienst ☎ **116117**

■ **Ärztehaus Niedernberg**

Thomas Linke,
Facharzt für Innere Medizin
Dr. med. Julia Linke
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Salome Dietrich
Fachärztin für Frauenheilkunde
u. Geburtshilfe
Großwallstädter Str. 13
(Fax 20747) ☎ **8181**

■ **Arztzentrum**

Dr. med. Astrid Weber
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Büchler
Facharzt für Allgemeinmedizin
Hauptstr. 67
(Fax 9956055) ☎ **9956050**

■ **Gemeinschaftspraxis**

Dr. med. Jörg Vorbeck
Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. med. Stefan Herzog
Facharzt für Innere Medizin
Römerstr. 38 ☎ **406410**

■ **Ambulante Psychotherapie für Erwachsene**

Prof. h.c. Med. Univ. Sofia
Dr. Nikolaus Otto
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Erwachsene und hypnosystemische Psychotherapie
(Fax: 8073116) ☎ **8073117**

■ **Bereitschaftspraxis Erlenbach**

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos unter der vorwahlfreien Bereitschaftsdienstnummer 116117 zu erreichen.

Kontakt: Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis an der HELIOS Klinik; Krankenhausstraße 45

63906 Erlenbach am Main
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do: 18:00-21:00 Uhr
Mi, Fr: 16:00-21:00 Uhr
Sa, So, Feiertag: 09:00-21:00 Uhr

■ **Zahnärztliche Praxis:**

Susanne Heuler, Hauptstr. 102
☎ **5955**

■ **Apotheke:**

Römer-Apotheke, Thomas Zeitner
Großwallstädter Straße 20 ☎ **7446**
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08.30 – 12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00 -18.30 Uhr
Fr. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 08.30 -12.00 Uhr

■ **Tierarztpraxis:**

Anette Koll, Hauptstr. 99 ☎ **996733**

■ **Schwesternhaus**

Fachrainstraße 9 ☎ **1385**

■ **Sozialstation St. Lukas**

Großostheim ☎ **06026/995848**

■ **TelefonSeelsorge**

☎ **0800/1110111 od.**
0800/1110222
Anonym, kompetent, rund um die Uhr

■ **Einsatzleitung Dorfhelferinnen und Hauswirtschafterinnen am Untermain**

Kalmusstraße 4, 63825 Schöllkrippen
☎ **06024/1083, mobil: 0171/8603039**

■ **Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg:**

Mo. – Di.: 8 – 16 Uhr durchgehend
Mittwoch: 8 – 12 Uhr
Donnerstag: 8 – 18 Uhr durchgehend
Freitag: 8 – 13 Uhr
Telefon des Bürgerservice:
☎ 09371/501-0, Fax: 09371/501-270
Mail: buergerservice@lra-mil.de –
Internet: www.miltenberg.de

■ **Postagentur, Nordring 69**

Öffnungszeiten:
Mo. – Sa. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 14.30 – 17.00 Uhr

Notruf-Fax für Gehörlose

Die Notfallfaxnummer für Gehörlose aus dem Telefonnetz des Landkreises Miltenberg ist die **112 (Vorwahlfrei)**

Nachtdienst der Apotheken

In der Zeit vom **01. April** bis **09. April** sind die nachstehend aufgeführten Apotheken Tag und Nacht dienstbereit

(jeweils von 8.00 Uhr früh bis 8.00 Uhr des darauffolgenden Tages):

- 01.04. Stadt-Apotheke, Erlenbach
- 02.04. Post-Apotheke, Großostheim
- 03.04. Franken-Apotheke, Würth
- 04.04. Alte Stadt-Apotheke, Obernburg
- 05.04. Bachgau-Apotheke, Großostheim
- 06.04. Markt-Apotheke Kleinwallstadt
- 07.04. Elsave-Apotheke, Elsenfeld
- 08.04. Sonnen-Apotheke, Elsenfeld
- 09.04. Markt-Apotheke, Mönchberg
Sebastian-Apotheke, Wenigumstadt

Rufbereitschaftsplan Tierärzte im Landkreis Miltenberg

04. – 05.04.2020

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5,
63906 Erlenbach, Tel: 09372-9407871

Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend bis 7.00 Uhr des folgenden Werktages

Bitte beachten:

Ab 1. März wieder längere Öffnungszeiten:
ÖFFNUNGSZEITEN DER Kompostanlage
Freitagnachmittag: 15.00 – 19.00 Uhr
Samstagvormittag: 09.30 – 12.00 Uhr
Samstagnachmittag: 14.30 – 17.00 Uhr
Mittwochabend: 18.00 – 19.00 Uhr

Abfuhrtermine:

Donnerstag, 02.04.2020

graue Restmülltonne

Mittwoch, 08.04.2020

braune Biotonne, gelbe Werkstoffsäcke

Freitag, 17.04.2020

graue Restmülltonne

**Standort Elektrokleingerätecontainer:
Niedernberg, an der Hans-Herrmann-Halle**

Bitte beachten! Alle Müllgefäße und die gelben Säcke müssen am bekanntgegebenen Abfuhrtag um 06:00 Uhr zur Abholung bereitstehen, ansonsten kann die Leerung nicht garantiert werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Verschiebungen bei der Müllabfuhr auch tageszeitliche Verschiebungen ergeben können.

Bei allen Fragen und Angelegenheiten rund um die Müllabfuhr, wenden Sie sich bitte an folgende zuständige Personen im Landratsamt Miltenberg:

Herrn Gustl Fischer, Tel.-Nr. 09371/ 501-380,
Fr. Dr. Vieth, Tel.-Nr. 09371/ 501-384

Bei Sperrmüll, Reklamation wegen nicht entleerter Tonnen bitte die Hotline 08000/412412 anrufen.

Anlage 17 Teil 1 (zu § 92 GLKrVO)

Der Wahlleiter der Gemeinde
Gemeinde Niedernberg
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des Gemeinderats
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderats festgestellt:

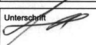
- 1. Die Zahl der Stimmberechtigten:
- Die Zahl der Personen, die gewählt haben:
- Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:
- Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

2. Insgesamt sind 16 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union (CSU)	15518	7
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	7573	4
07	Freie Wähler Niedernberg (FWN)	11171	5

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind in der Anlage zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum:
Unterschrift: 

Angeschlagen am: abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: im (Amtsblatt, Zeitung)

Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKrVO)

Der Wahlleiter der Gemeinde
Gemeinde Niedernberg
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Anlage zur
Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des Gemeinderats
am 15.03.2020**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union (CSU)

Der Wahlvorschlag hat 7 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 7 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 8 bis 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Bieber, Udo, Dipl.-Ing. (FH), Projektleiter	1892
2	Dr. med. Linke, Julia, Hausärztin	1440
3	Linke, Thomas, Hausarzt	1358
4	Grundhöfer, Niko, Neurologe	1323
5	Goebel, Volker, Rektor	1308
6	Seitz, Eugen, Dipl.-Ing. (FH), Elektroingenieur	1141
7	Niebauer, Janet, Geschäftsführerin	1136

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
8	Jaklin, Franz-Josef, Student	880
9	Aschenbrenner, Simon, Notfallsanitäter	860
10	Klement, Gerd, Verwaltungsangestellter	837
11	Mayer, Anja, Redakteurin	757
12	Reinhardt, Diana, Hausfrau	638
13	Heimbach, Jürgen, Umweltschutztechniker	574
14	Michalek, Denis, Technischer Fachwirt	549
15	Groß, Petra, Dipl.-Päd., Geschäftsführerin	460
16	Decker, Veit, Betriebswirt (VWA)	365

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Scheuring, Josef, Polizeihauptkommissar a.D.	1552
2	Oberle, Hannelore, Einzelhandelskauffrau	938
3	Wenzel, Alexander, Elektromeister	569
4	Scheuring, Tatjana, B.A., Betriebswirtin	517

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
5	Gayer, Simone, Dipl.-Soz.päd. (FH), Sozialpädagogin	468
6	Wenzel, Christine, Erzieherin	450
7	Örgen, Emre, Student	400
8	Scheuring, Annika, B.Sc., Logopädin	400
9	Weber, Bernd, Kaufmännischer Angestellter	396
10	Örgen, Mehmet, Schneider	380
11	Kraus, Matthias, Entwicklungsingenieur	347
12	Oberle, Nathalie, Wirtschaftsfachwirtin	276
13	Kipplinger, Eva, B.A., Bauingenieurin	267
14	Müller, Susanna, Auszubildende	246
15	Haas, Günter, Dipl.-Ing. (FH), Ingenieur Energietechnik	213
16	Fornoff, Peter, Fachkaufmann Logistik	154

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wähler Niedernberg (FWN)

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 5 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 6 bis 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Klement, Jürgen, Vertriebsleiter i.R.	2259
2	Hartlaub, Rudi, Forstwirt	1585
3	Reinhard, Peter, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur	901
4	Uhrig, Christian, Projektleiter IT	776
5	Falinski, Julia, Dipl.-Finw. (FH), Finanzbeamtin	755

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
6	Seitz, Dieter, Ausbildungsleiter	656
7	Sendelbach, Ralf, Polizeibeamter	632
8	Sollorz, Steffen, Abteilungsleiter Netzwerk	601
9	Kirchschlager, Michael, Landschaftsgärtner	552
10	Kunz, Roland, CNC-Fräser	480
11	Hartlaub, Franziska, Auszubildende	437
12	Hofmann, Ralf, Dipl.-Kfm., Gedächtnistrainer	360
13	Berg, Claudia, Praxismanagerin	331
14	Hans, Peter, Kaufmännischer Angestellter	312
15	Falinski, Lars, IT-Projekt-Manager	293
16	Fecher, Sebastian, Logistiker	241

DIE GEMEINDE INFORMIERT

BILDSTOCK IM RATHAUSHOF

Stein aus der alten Sandsteinmauer

Beim Abbruch des Wohnhauses Rathausgasse Nr. 3 im März 2016, fand sich dieser Kopf eines früheren Bildstocks im Mauerwerk des Sockels eingefügt. Der Bildstock war aus hellem Sandstein gefertigt und dürfte zeitlich in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts (1650 – 1700) zu datieren sein. Die Ausmaße dieses, einst auf vier Seiten verzierten Bildstock-Kopfes, deuten auf ein relativ großes Standbild hin, das vermutlich mit einem Kreuz nach oben hin abschloss. Über den Standort dieses Bildstocks ist nichts Näheres bekannt.

Nun befindet sich der Bildstock im Rathaushof und kann dort mit einer Informationstafel im Original betrachtet werden.

Viele Grüße
Ihre Auszubildenden und Praktikanten



Grundsicherung: Beantragung von Geldleistungen wird vorübergehend erleichtert

Gesetzgeber plant befristete Neuregelungen zu Vermögensanrechnung und befristete Anerkennung der tatsächlichen Unterkunftskosten.

Der Gesetzgeber plant für alle Neuanträge vorübergehend einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung. Derzeit läuft das gesetzgeberische Verfahren.

Sonderseite der Bundesagentur für Arbeit mit allen wichtigen Informationen

Auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit (BA) informieren wir Sie aktuell über die neuen Regelungen. Unter www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung finden Sie auch alle weiteren Informationen zur Grundsicherung und Sie können die erforderlichen Anträge abrufen.

In den kommenden Tagen wird außerdem für alle Fragen eine Sonder-Hotline für Selbstständige, Freiberufler und andere Betroffene geschaltet. Die Nummer finden Sie dann ebenfalls auf unserer Internetseite.

Gesetzgeber plant vorübergehend einfacheres Verfahren

Der Gesetzgeber plant, das Antragsverfahren befristet zu vereinfachen. Die neuen Regeln sollen voraussichtlich in den nächsten Wochen in Kraft treten. Nach aktuellem, vorläufigem Stand des Gesetzgebungsverfahrens, soll für einen Zeitraum von sechs Monaten unter anderem in der Regel darauf verzichtet werden, das vorhandene Vermögen zu prüfen. Auch die Prüfung, ob die Miete angemessen ist, soll ausgesetzt werden. Kundinnen und Kunden genießen für diesen

Zeitraum den Schutz ihrer bisherigen Wohnung.

Wer hat einen Anspruch auf Grundsicherung

Leistungsanspruch haben alle Personen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht oder nicht vollständig sichern können. Der Leistungsanspruch setzt sich aus der Regelleistung und zusätzlich den Kosten für die Unterkunft und Heizung zusammen. Alleinstehende erhalten derzeit 432 Euro Regelsatz im Monat. Der Betrag, den Sie erhalten können variiert, je nachdem, ob und wie viele Menschen zusätzlich im Haushalt leben und wie deren Einkommenssituation ist. Die Jobcenter sichern den persönlichen Lebensunterhalt. Anfallende Betriebskosten – etwa Mietkosten für Büros oder Gehälter von Beschäftigten – dürfen von den Jobcentern nicht übernommen werden. Dafür kann es aber Kredite oder Zuschüsse geben. Informationen hierzu finden Sie unter anderem auf den Seiten des [Bundeswirtschaftsministeriums](http://www.bundeswirtschaftsministeriums) und des [Bundesfinanzministeriums](http://www.bundesfinanzministeriums). Auch der Freistaat Bayern hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, weitere Information erhalten Sie auf der Seite des [Bayerischen Wirtschaftsministeriums](http://www.bayerischen-wirtschaftsministeriums).

Insofern Selbstständige einen oder mehrere Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigen, kann für diese Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt werden. Informationen dazu gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit.

Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Juni 2020 möglich

Arbeitgeber können Anzeigen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Juni 2020 erstatten. Gleiches

gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Gemeinsam unterstützen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter Arbeitgeber in der aktuellen Situation bei den Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Die BA und die Integrations- und Inklusionsämter akzeptieren, dass Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2020 abgegeben werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Das bedeutet, dass die BA bis zu diesem Zeitpunkt keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer verspäteten Abgabe einleiten wird und die Integrations- und Inklusionsämter für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben werden.

Die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht haben diese Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten bis 31. März 2020 der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber gleichzeitig eine Ausgleichsabgabe an die Integrations-/Inklusionsämter zahlen.

Aktuell sind Arbeitgeber aufgrund der Pandemie Sars-CoV-2 mit einer Vielzahl unterschiedlicher Probleme beschäftigt, z. B. Schließungen von Einrichtungen/Geschäften, Unterbrechung von Lieferketten, Mitarbeitende im Homeoffice. Diese Widrigkeiten erschweren auch die fristgerechte Erstattung der Anzeige und Zahlung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

Aufgrund der aktuellen Situation in Folge der Sars-CoV-2 Pandemie wird seitens der BA und der Integrations-/ Inklusionsämter akzeptiert, dass Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 **bis spätestens 30. Juni 2020 erstattet** werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe. Bei einer Anzeigeerstattung bis spätestens 30. Juni 2020 wird das Versäumen der Anzeigepflicht zum 31. März 2020 für das Anzeigenjahr 2019 nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Ebenfalls werden von den Integrations-/ Inklusionsämtern bei Erstattung der Anzeige für das Anzeigenjahr 2019 bis spätestens 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erhoben. Die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird dadurch nicht beeinträchtigt

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

Fortbildung "Meister/in der Hauswirtschaft" - Neuer Lehrgang ab Herbst 2020

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition.

Würzburg/Aschaffenburg – Im Herbst 2020 soll ein neuer Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft in Unterfranken starten. Als Unterrichtsorte sind das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Klara-Oppenheimer-Schule in Würzburg vorgesehen. Der Unterricht findet an einem Tag pro Woche statt und dauert vom Herbst 2020 bis zum Frühjahr 2023, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meister/innen werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z. B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch als Unternehmer/in auf dem Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebetreiberberufung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin / der Meister tätig werden. Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Betreuungs- und Versorgungsleistungen.

Am Donnerstag, 14.05.2020 findet an der Klara-Oppenheimer-Schule eine unverbindliche Info-Veranstaltung zum Lehrgangsangebot und der Meisterprüfung statt.

Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirte/innen bei der Regierung von Unterfranken im Sachgebiet Ernährung, Bildung und Diversifizierung in der Land- und Hauswirtschaft. Ansprechpartnerin ist Frau Veronika Mend, Tel. 0931 380 6042, E-Mail: ernaehrung-landwirtschaft@reg-ufr.bayern.de

Vorzeitige Altersrenten

SVLFG setzt vorerst Anrechnung des Hinzuverdienst aus

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) werden im Jahr

2020 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 800 von 110.000 Beziehern vorzeitiger Altersrenten rechnet die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) aktuell Einkommen auf deren vorzeitige Altersrente an. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen „Sozialschutz-Paket“ soll in der AdL vorübergehend für das ganze Jahr 2020 bei vorzeitigen Altersrenten kein Einkommen mehr angerechnet werden.

Mit Inkrafttreten dieser befristeten Regelung - voraussichtlich in der 14. Kalenderwoche - wird die LAK alle vorzeitigen Altersrenten, die bereits gekürzt werden, rückwirkend ab 1. Januar 2020 neu berechnen. Hat die Rentenzahlung nach dem 1. Januar 2020 begonnen, wird sie ab dem entsprechenden Rentenbeginn neu berechnet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) lockert der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten. Grund für diese vorübergehende Maßnahme sind mögliche Personalengpässe, die infolge der Corona-Pandemie durch Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen in wichtigen Bereichen entstehen können. Sowohl in der GRV als auch in der AdL sollen Altersrentenbezieher in der aktuellen Situation nicht aufgrund von Hinzuverdienstregelungen daran gehindert werden, mit ihrer Arbeitskraft diese wichtigen Bereiche zu unterstützen.

Grundlagenseminar Direktvermarktung

Bayernweite Seminarreihe zur Betriebszweigentwicklung Direktvermarktung

Wer den Ausbau oder den Einstieg in die Direktvermarktung überlegt sollte sich gründlich informieren und planen. Große Investitionen müssen überprüft werden. In der Seminarreihe analysieren und bewerten die Teilnehmer den eigenen Betrieb und ihr Unternehmungskonzept, damit sie die richtigen Entscheidungen zur Entwicklung des neuen Betriebszweiges treffen. Sie werden sich ihrer Potenziale bewusst und können ihren persönli-

chen Weg finden. Auch Rechtsfragen, Marketingstrategien, Gesprächsführung mit Kunden und Warenpräsentation sind Bestandteil der Fortbildung. Das Angebot der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung richtet sich an Direktvermarkter, die ihren Betriebszweig ausbauen, bzw. optimieren wollen, aber auch an Bäuerinnen und Bauern, die neu in den Betriebszweig Direktvermarktung einsteigen möchten und vor größeren Investitionen stehen. Die 12-tägige Qualifizierung findet von Oktober 2020 bis März 2021 in jeweils 2-tägigen Modulen statt. Die Seminarreihe kostet 330 € (inkl. 30 € IGS). Die Seminarplätze sind begrenzt und werden in Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, das Seminar schließt mit einem Zertifikat ab.

Anmeldung zum Infotag und zur Seminarreihe unter:
www.aelf-in.bayern.de

Informationen erhalten Sie bei Sabine Biberger, AELF Ingolstadt, Tel. 0841/3109-321 oder sabine.biberger@aelf-in.bayern.de



*Auch neue Trends wie die verpackungsfreie Abgabe von Lebensmitteln an Kunden werden im Seminar besprochen.
Bildrecht: AELF Ingolstadt/Sabine Biberger.*

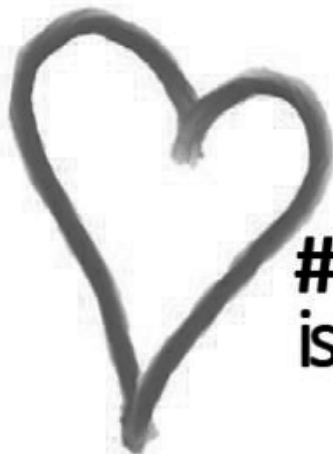
Gemeinsam ist Niedernberg stark!

Bitte organisieren Sie Ihre Einkäufe und Besorgungen vorrangig über Ihre Familienangehörigen oder über Nachbarn, Freunde oder Bekannte. Sie sollten Ihre ersten Ansprechpartner sein.

Sollte Ihnen das eigenständige Einkaufen nicht möglich sein, wenn Sie keine Hilfe haben, dann helfen wir Ihnen gerne! Sie sind nicht allein! Wir organisieren für Sie den Einkauf, für den notwendigen täglichen Bedarf, bei den örtlichen Geschäften. Es haben sich dafür schon zahlreiche Helferinnen und Helfer gemeldet, die unter dem Motto „**GEMEINSAM ist Niedernberg stark!**“ ihre Hilfsbereitschaft angeboten haben.

Die Helfer werden über Gemeinderat Josef Scheuring, Heiligenweg 2, Tel. **06028/8269**, mobil **0172/8301116** oder Email josef.scheuring@gmx.de koordiniert. **Wenn Sie Hilfe brauchen melden Sie sich bei ihm, er veranlasst den Kontakt zu den Freiwilligen.** Diese melden sich dann bei Ihnen. Bitte achten Sie aber auch da besonders auf die Einhaltung der Hygieneempfehlungen!

**#GEMEINSAM
ist Niedernberg
stark!**



Corona-Pandemie

SVLFG ist für ihre Versicherten erreichbar

Um Besucher und Personal zu schützen, bittet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darum, ihre Geschäftsräume nicht persönlich oder nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen.

Auch auf postalische Zusendungen sollte wenn möglich verzichtet werden. Es wird statt dessen gebeten, vornehmlich die digitalen Zugangskanäle über das neu eingerichtete Versichertenportal oder über das Kontaktformular im Internet zu nutzen.

Die Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und Fax ist ebenfalls wie gewohnt gegeben. Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter:

www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns

Die SVLFG weist darauf hin, dass keine Leistungseinschränkungen befürchtet werden müssen, denn die Sachbearbeitung ist auch durch mobiles Arbeiten sichergestellt.

Laufend ergänzte Informationen zur Corona-Pandemie sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/corona-info

Coronavirus-Pandemie

Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen

Das Coronavirus beeinträchtigt unser Leben. Weitere Infektionsfälle sind leider gewiss.

Die Tatsache, dass viele unserer Lebensmittel in Deutschland hergestellt werden, beruhigt.

Auch im grünen Bereich sind für viele Unternehmen aber finanzielle Engpässe zu erwarten.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sieht die möglichen schwerwiegenden persönlichen und finanziellen Folgen für die von der Coronavirus Pandemie Betroffenen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie Alters-, Kranken- und Pflegekasse fällige Beiträge stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Unternehmer verbunden wäre.

Befindet sich ein Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten, sind ab sofort folgende Zahlungserleichterungen möglich:

- Stundung auf schriftlichen Antrag im

Einzelfall mit kurzer Begründung. Dabei werden die Anforderungen auf ein Minimum beschränkt. Auf die grundsätzlich erforderliche Verzinsung wird verzichtet.

- Mahnungen und Vollstreckungen werden zunächst bis Ende Juni 2020 ausgesetzt.
- Werden Beitragsfälligkeiten nicht eingehalten, fallen auch ohne Mahnung Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent pro Monat an. Auf diese Säumniszuschläge wird zunächst bis Ende Juni verzichtet.

Vor einer Stundung sind vorrangig Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder zu nutzen, denn es muss bedacht werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der SVLFG auch von der Zahlung der Beiträge abhängig ist.

Die SVLFG wird die Zahlungserleichterungen im Einzelfall schnell und pragmatisch einräumen. Versicherte sollten sich bei finanziellen Engpässen so schnell wie möglich mit der SVLFG in Verbindung setzen (versicherung@svlfg.de). Abwarten und einfach nicht zahlen, ist die schlechteste Lösung. Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVLFG auch für eine telefonische Beratung zur Verfügung.

Präventionszuschüsse 2020

Sicherheit kaufen und Geld sparen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert ab dem 1. April auch in diesem Jahr wieder den Kauf ausgewählter Produkte, die zur Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen beitragen.

Hierfür stehen 400.000 Euro zur Verfügung. Die Aktion startet am 1. April 2020 und endet, sobald die Gelder aufgebraucht sind. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Ei-

nen Antrag können all diejenigen stellen, die mit ihrem Unternehmen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Es ist jährlich eine Förderung pro Unternehmen möglich. Was gefördert wird und welche Anforderungen an die Produkte gestellt werden, ist im Internet beschrieben unter: www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern

Dort stellt die SVLFG pünktlich zum 1. April auch das Antragsformular zur Verfügung. Die Unterlagen sind dann per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 zu übermitteln.

Und so geht es:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. April 2020 gestellt werden.
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Danach das Produkt kaufen und die Rechnung einreichen. Anschaffungen vor dem 1. April 2020 können nicht gefördert werden.

Der Kauf folgender Produkte wird mit 30 Prozent der Anschaffungskosten gefördert, je doch höchstens bis zur Maximalförderung, die für das jeweilige Produkt gilt:

Produkt	Maximalförderung
Kamera-Monitor-System	100 EUR
Radwechselwagen	600 EUR
Kühlweste	80 EUR
Teleskopstange mit Totholzkralle	200 EUR
Ausrüstung für Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)	500 EUR
Slackline-Set	15 EUR
Anti-Ermüdungsmatte	50 EUR
Stehhilfe	40 EUR
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	200 EUR
Fang-/Behandlungsstand für Rinder	400 EUR
Großballenraufe mit Sicherheitsfangfressgitter	400 EUR
Leitungsortungsgerät	300 EUR
Podestleiter	300 EUR
Nachrüstung von Schlepperaufstiegen bei Altschleppern (bis Baujahr 1980)	100 EUR
Gebläse unterstützter Atemschutz nach DIN-EN 12941/12942	300 EUR

Beispiele: Max Mustermann kauft sich eine Kühlweste für 100 Euro. Die Förderung beträgt 30 Prozent vom Kaufpreis, also 30 Euro. Monika Musterfrau kauft sich eine Kühlweste für 300 Euro. Hiervon 30 Prozent sind 90 Euro. Sie erhält einen Zuschuss von 80 Euro, da dies der festgelegten Maximalförderung für eine Kühlweste entspricht.